A 1.2 Die Arbeitswelt von morgen gestalten wir heute.

Antragsteller*in: Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A 1

Von Zeile 87 bis 89 einfügen:
oder Schulkindbetreuung oder eine Tagespflege für die Angehörigen nicht ersetzen. Daneben kann Homeoffice aber auch das Risiko bergen, bestehende, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu verstetigen. Bei der Ausgestaltung von gesetzlichen Regelungen zu Homeoffice und mobilem Arbeiten müssen Diskriminierungseffekte auf Frauen vermieden werden. Benötigt werden dazu z.B. Standards für Selbstbestimmung über den Arbeitsort und eine ausreichende Sicherstellung der Präsenz von Frauen bei wichtigen betrieblichen Entscheidungsprozessen.Wir brauchen mehr Flexibilität für Eltern und Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen. Dazu kann eine flexible Wahlmöglichkeit der

Begründung

Viele Arbeitnehmer*innen möchten die Möglichkeit des Homeoffice auch nach der Krise nutzen. Es existieren jedoch Hinweise aus der Forschung, dass die traditionelle Rollenverteilung durch Homeoffice zementiert wird (https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-homeoffice-starkt-tradierte-arbeitsteilung-23878.htm). Auch in der Corona-Krise zeigt sich, dass weibliche Arbeitnehmer*innen häufiger zugunsten der Kinderbetreuung ins Homeoffice ausweichen. Es muss verhindert werden, dass Frauen durch eine vermehrte Nutzung von Homeoffice und mobilem Arbeiten weniger sichtbar sind und dadurch Karrierechancen einbüßen.

Unterstützer*innen

Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Harms, Steffi (OV Molfsee); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Marion Gurlit (KV Plön); Monika Neht (KV Kiel); Leon Bossen (KV Flensburg); Johannes Albig (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Nicole Derber (KV Ostholstein); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Nicolaj Flemming (KV Kiel); Nora Fuhrmann (KV Flensburg); Lea Reimann (KV Rendsburg-Eckernförde); Claudia Jürgens (KV Kiel); Esther Drewsen (KV Nordfriesland)